

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

Stadthagen, 16.04.2021

im Verlauf der Woche haben Sie die Testkits für die **Selbsttestung** Ihrer Kinder auf das Coronavirus aus der Schule abgeholt. Vielen Dank an dieser Stelle für Ihre Mitarbeit. Die Testung soll direkt vor dem Einsetzen des Präsenzunterrichts erfolgen. Wann es soweit sein wird, vermag ich derzeit nicht zu sagen.

Nach erfolgter Testung bestätigen Sie bitte die Durchführung und das negative Testergebnis auf dem „Laufzettel“. Sollte der Laufzettel abhandengekommen sein, so können Sie diesen auch von der Homepage des Wilhelm-Busch-Gymnasiums herunterladen.

Die wenigen Präsenzunterrichtszeiten in diesem Schulhalbjahr werden dazu führen, dass nicht in allen Fächern Arbeiten oder Klausuren geschrieben werden können. Die Fachkolleginnen und Fachkollegen werden daher vermehrt **Ersatzleistungen** für die Notenfeststellung heranziehen, so dass neben der sonstigen Mitarbeit im Rahmen des Distanzunterrichts eine zusätzliche Bewertungsgrundlage vorhanden sein kann. In einigen Fächern kann nach Maßgabe der Fachlehrkraft auch die schriftliche Leistung/Ersatzleistung entfallen.

**Versetzungskonferenzen** am Ende des Schuljahres: Die Versetzungskonferenzen am Ende des Schuljahres werden wie geplant stattfinden. Die Konferenzvertreterinnen und Konferenzvertreter werden die Einladungen dazu rechtzeitig erhalten.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat in den „Regelungen zur Versetzung und zum Übergang für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-10...“ festgelegt, dass die **Ausgleichsregelungen** bei mangelhaften Leistungen grundsätzlich anzuwenden sind. Eines Konferenzbeschlusses bedarf es hierbei nicht. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass eine Schülerin oder ein Schüler des 5. bis 9. Jahrgangs, die oder der am Ende des Schuljahres 2020/2021 wegen mangelhafter Leistungen in zwei Fächern nicht versetzt wird, den Anspruch auf eine **Nachprüfung** hat. In Abweichung zu der Bezugsverordnung besteht die Nachprüfung in dem gewählten Fach nur aus einer mündlichen Prüfung. Mit dem Bestehen der Nachprüfung wäre die Schülerin oder der Schüler versetzt. Die Erziehungsberechtigten legen vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres fest, ob und in welchem der beiden Fächer die Nachprüfung abgelegt werden soll. Der Zeitpunkt der Nachprüfung wird für die letzten Ferientage terminiert, spätestens jedoch bis zum 30. September 2021 durchgeführt. Über die Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens wurden Sie bereits informiert.

Alle Kolleginnen und Kollegen stehen Ihnen und Ihren Kindern für Beratungen zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Euch bis zum Wiedersehen in der Schule alles Gute und Gesundheit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

*D. Kander, OSK*